

Interpellation

(Art. 30 Abs. 1 Stadtratsreglement, OrR SR)

Betreffend: vZEV und LEG in Burgdorf

eingereicht von: SP Fraktion

am: 29. Oktober 2025

Begründung

Bereits seit 2018 ist es möglich, über private Stromleitungen und unter Verwendungen eigener Zähler, Nachbarn mit Solarstrom zu beliefern und eine sogenannte ZEV (Zusammenschluss zum Energieverbrauch) zu gründen.

Mit der Änderung im Stromgesetz ist seit dem 1.1.2025 ein vZEV (Virtueller Zusammenschluss zum Energieverbrauch) möglich. Hier können bestehende Anschlussleitungen in unmittelbarer Nähe und mit gemeinsamem Verteilkasten für ein Solar-Sharing genutzt werden. Mit dem Produkt «solarsplit@Localnet» verfügt die LNAG über ein entsprechendes Produkt auf dem Markt.

Per 1.1.2026 wird es zudem gesetzlich möglich sein, eine LEG (lokale Elektrizitätsgemeinschaft) zu gründen und den Solarstrom innerhalb der ganzen Stadt zu teilen. Gerade im Hinblick darauf, dass die Einspeisevergütungen von der LNAG per 1.1.2026 massiv gesenkt werden, soll der private Absatz unserer Meinung nach gefördert werden. Betreffend Umsetzung der Änderung des Stromgesetzes stellen sich daher folgende Fragen:

Fragen

1. Wie erfolgreich ist das Produkt «solarsplit@Localnet» im Bereich der vZEV (Anfragen, Installationen, Problemen) und gibt es erste Erfahrungen?
2. Können alle Interessierten einen vZEV installieren oder bestehen technische Hürden?
3. Können auf dem Netzgebiet der Localnet AG per 1.1.2026 LEG's flächendeckend realisiert werden oder bestehen technische Hürden?
4. Wenn technische Hürden bei der Realisierung von LEG's bestehen, welche sind das und wie ist der Plan der Localnet AG, diese zu beheben?
5. Wie werden Anbieter und Käufer über diese beiden Produkte (insbesondere LEG) aufmerksam gemacht und aufgeklärt?

Dringlichkeit: ☐ Ja ☒ Nein

Begründung der Dringlichkeit

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Unterzeichnende Person(en)

Karin Karrer